ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Corporate-Governance-Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens. Dieser Bericht ist ebenso wie die Entsprechenserklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß §289a Abs. 1 HGB.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex") sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden. In seinen Bestimmungen und Regeln geht der Kodex auf die Bereiche Aktionärsinteressen, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz der Unternehmensführung und die Aufgaben des Abschlussprüfers ein. Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG sehen sich den Interessen der Aktionäre und damit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Ebenso sorgen Vorstand und Aufsichtsrat im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung. Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung wie auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gemäß §161 Aktiengesetz erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen „Deutschen Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 26. Mai 2010 entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

2.3.1 Da die Gesellschaft bei ihrer nächsten Hauptversammlung keine Briefwahl durchführen wird, wird sie die entsprechenden Formulare nicht auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

2.3.3 Die Gesellschaft wird bei ihrer nächsten Hauptversammlung von einer Briefwahl absehen. Die Satzung der Francotyp-Postalia Holding AG sieht bislang nicht die Möglichkeit einer Briefwahl vor. Zudem ist sie bislang nicht ausreichend erprobt und mit Rechtsunsicherheiten behaftet.

5.2 Solange der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet, in denen der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats einen weiteren Vorsitz innehaben könnte, da die Besetzung der Gremien gleich der Besetzung des Aufsichtsrats wäre.

5.3.1 Aus dem gleichen Grund werden keine fachlich qualifizierten Ausschüsse gebildet.

5.3.2 Solange der Aufsichtsrat lediglich aus drei Personen besteht, nimmt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Aufgaben eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) wahr.

5.3.3 Für die Bildung eines Nominierungsausschusses gelten die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Ausschüsse.

5.4.6 Eine erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist satzungsgemäß nicht vorgesehen. Eine Diskussion über mögliche Anpassungen ist vorgesehen.

7.1.2 Der Konzernabschluss wird aufgrund des umfangreichen Konsolidierungsaufwandes innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende erstellt. Die Quartalsberichte und der Halbjahresbericht werden ebenfalls aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwandes entsprechend der Börsenordnung und des Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Birkenwerder, 30. März 2012

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Michael J. A. Hoffmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand

Hans Szymanski Andreas Drechsler